

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90 vom 18.12.1990

	WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET	Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Ziff. 1 BauGB)
	SO = SONDERGEBIET "AUSSTELLUNG"	
[6,0]	Baumassenzahl BMZ	
(0,8)	Geschoßflächenzahl GFZ	
0,4 – 0,8	Grundflächenzahl GRZ	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Ziff. 1 BauGB)
II	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	
0	offene Bauweise	
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Bauweise (§ 9 (1) Ziff. 2 BauGB)
	Straßenverkehrsfläche	
	Geh- oder Wirtschaftsweg	Verkehrsflächen (§ 9 (1) Ziff. 11 BauGB)
	Straßenbegrenzungslinie	
	öffentliche Grünfläche	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf privaten Flächen.	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) Ziff. 15, 20, 25 BauGB)
	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	
	Sichtflächen, von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfäche, Anpflanzungen und Einfriedungen bis max. 80 cm Höhe	(§ 9 (1) Ziff. 10 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Grenze unterschiedlicher Nutzung

Sonstige Darstellungen

bestehende Grundstücksgrenzen

Flurgrenze

empfohlene Grundstücksgrenzen

Baugrenze

ÜBERSICHT

